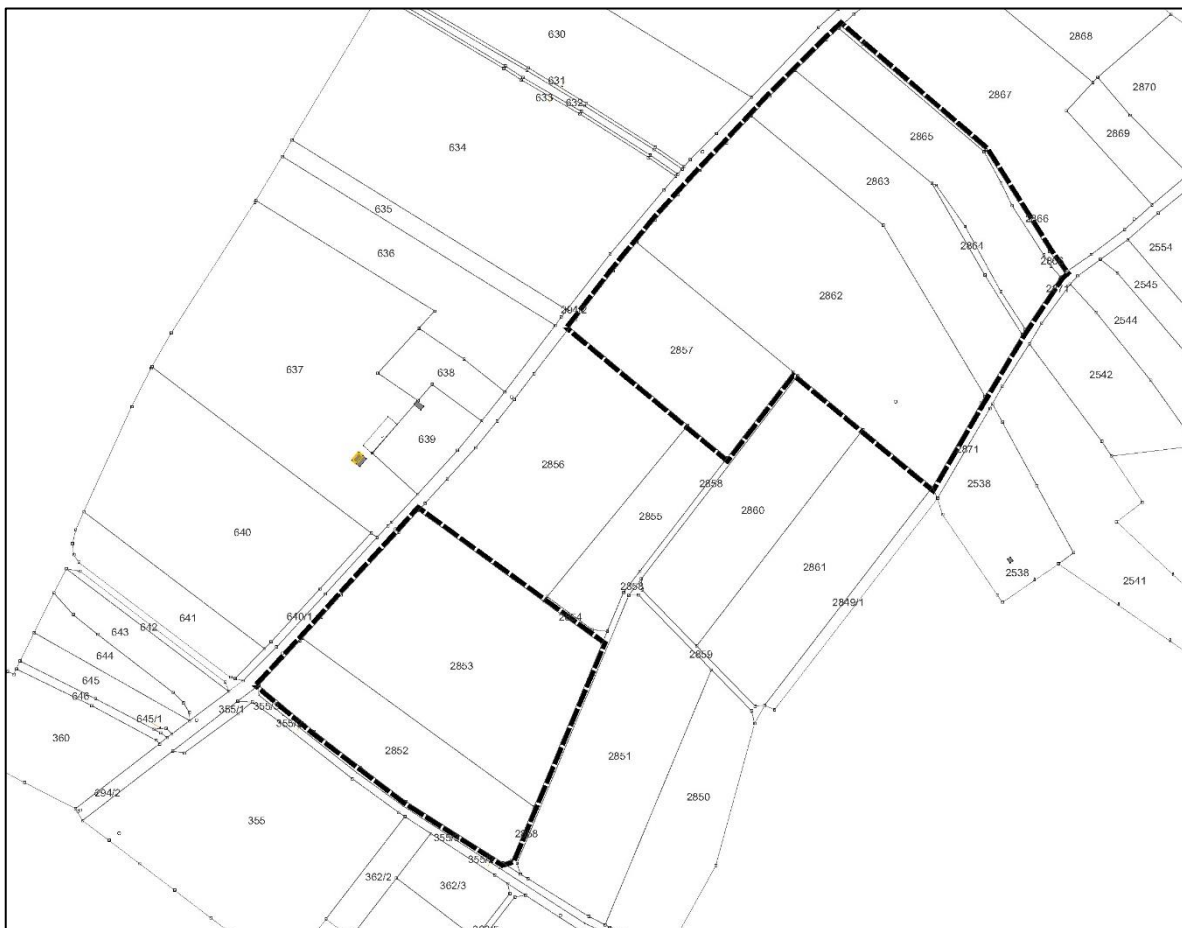


Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Bräuningshof“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Bräuningshof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Langensendelbach hat in seiner Sitzung vom 12.10.2020 die Vorentwürfe des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Bräuningshof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der aus zwei Teilflächen bestehende Geltungsbereich befindet sich westlich von Bräuningshof. Er weist einen Gesamtflächenumfang von 8,5 ha auf. Die südwestliche Teilfläche umfasst die Fl.Nrn. 2852 und 2853, Gemarkung Langensendelbach und ist 2,9 ha groß. Die nordöstliche Teilfläche umfasst die Fl.Nrn. 2857, 2862, 2863 und 2865, Gemarkung Langensendelbach, mit einer Fläche von 5,6 ha. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Vorentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom

02.11.2020 bis einschließlich 02.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Langensendelbach (Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach, Zimmer 105) während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.langensendelbach.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Langensendelbach, 21.10.2020

Oswald Siebenhaar, 1. Bürgermeister